

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0803/2021

Bauverwaltung	Datum: 19. Februar 2021
Thomas Nehr	AZ: 1/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	03.03.2021	öffentlich

1/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fahrradgarage und Pool,  
Leharstraße 7, Fl. Nr. 1485/167, Gemarkung Herzogenaurach

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Schleifmühlweg", 4. Änderungsplan

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachneigung einer Teildachfläche von 10° anstatt 25° – 38°
- Kniestock von 62,5 cm anstatt 30 cm
- Ziegelfarbe in grau anstatt rot bis mittelbraun
- Erdgeschossiger Anbau mit extensiv begrünten Flachdach anstatt geneigtem Dach

Eine Ausnahme wird befürwortet für:

- Nebenanlage (Fahrradgarage und Pool) außerhalb der Baugrenze

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 24. Februar 2021

Thomas Nehr